

Die Stadtgemeinde Geras beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

13. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Geras

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

erstellt von **NWU Planung GmbH** und **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1522** am **01.12.2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> ÄP 1a-j	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> -

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Allgemeine Daten	Erläuterung		
ID-Nummer	WA107		
Gemeinde(n)	Geras		
Lage	Siehe Planbeilage		
Größe	122 Hektar		
Flächennutzung	Wald, Offenland		
Windkraftnutzung	Erläuterung	ja	nein
Flächenkonsumation durch einen Windpark und Lagebezug zu einem anderen Windpark	Vollständig konsumierte Zone (bebaut, rechtskräftige Gwka-Widmungsflächen)		x
	Teilkonsumierte Zone		x
	Nicht konsumierte Zone	x	
	Lage im Umfeld von rd. 5 km einer anderen Windkraftzone	x	
Hinweise zu schutzgutbezogenen Aspekten	Hinweise auf Prüferfordernisse für nachfolgende Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren	ja	nein
Biologische Vielfalt, Tiere / Pflanzen / Lebensräume	Naturdenkmal		x
	Ausschlusszone oder Vorbehaltszone laut BirdLife-Studie 2024	x	
	Wildtierkorridor, Wildtierbrücke, Alpen-Karpaten-Korridor	x	
	Forstlicher Sonderstandort gemäß Waldentwicklungsplan		x
Landschaft, Landschaftsbild, Erholung, Tourismus	Multifunktionale Landschaftsräume gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm (Überlagerung oder direkt angrenzend)		x
	Regionale Grünzone gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm (Überlagerung oder direkt angrenzend)		x
	Potentielle Kumulationswirkungen bzgl. Landschaftsbild (Überbelastung)	x	
	Erholungswald mit besonderem oder erhöhtem öffentlichen Interesse gemäß Waldentwicklungsplan (Werteziffer 2 oder höher)		x
	Gesundheitszentrum, Erholungszentrum oder regional bedeutsames Ausflugsgebiet im Umkreis von 5 km	x	
Wasser	Hochwasserabflussgebiet		x
	Grundwasserschongebiet		x
	Wasserrechtlich bewilligtes Schutzgebiet		x
Kulturelles Erbe	Schlösser, Burgen, Stifte und dergleichen im Umkreis von 5 km	x	
Sachgüter	Autobahn, Schnellstraße		x
	Bundesstraßenplanungsgebiet		x
	Landesstraße	x	
	Bahntrasse		x
	Hochspannungs-Freileitung		x
	Eignungszone für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm bzw. Flächenwidmung Grünland-Materialgewinnungsstätte		x
	Flugsicherheit		x
Sonstige Hinweise / Anmerkungen:			
- Teilweise Überlagerung einer BirdLife-Ausschlusszone sowie einer BirdLife-Vorbehaltszone - Lage im Bereich eines regionalen Wildtierkorridors (Geras - West Korridor, kein Engstellenbereich) - Landschaftsschutzgebiet Geras und seine Umgebung im Nahbereich östlich der Windkraftzone - Erholungszentrum „Vierjahreszeiten Retreat-Geras“ in der Umgebung - Stift Geras in der Umgebung - Landesstraße L1189 quert die Windkraftzone			

Die im Datenblatt WA 107 angeführten Hinweise zu Prüferfordernissen werden, sofern erforderlich, in den nachfolgenden Tabellen behandelt.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(^(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zone im Gemeindegebiet	Zone WA 107 zur Gänze im Nordwesten des Gemeindegebiets (KG Thumeritzer Sasswald)
FWP Nachbargemeinde(n)	Keine Konfliktträchtige Widmungen	Die gemäß NÖ ROG §20 Abs. 3a Z 2 festgelegten Mindestabstände von 1.200 m zu gewidmetem Wohnbauland in der Standortgemeinde werden eingehalten. Die gemäß NÖ ROG §20 Abs. 3a Z 2 festgelegten Mindestabstände von 750 m landwirtschaftlichen Wohngebäuden und erhaltenswerten Gebäuden im Grünland (Geb) werden eingehalten. Die gemäß NÖ-ROG §20 (3a) festgelegten Mindestabstände von 2.000 m zu gewidmetem Wohnbauland außerhalb der Standortgemeinde bzw. von 1.200 m zur Gemeindegrenze werden unterschritten. Die Ortschaften Japons, Oberthumeritz und Unterthumeritz der Nachbargemeinde Japons, liegen innerhalb dieser Mindestabstände. Mit Zustimmung der betroffenen Nachbargemeinde kann der Mindestabstand von 2.000 m auf 1.200 m reduziert werden. <i>Seitens der Gemeinde Japons liegt eine Zustimmungserklärung für das Windkraftprojekt vor. Somit liegen die Widmungsflächen in einer ausreichenden Entfernung zu den geplanten Änderungsflächen und somit im Einklang mit den gemäß NÖ-ROG einzuhaltenden Mindestabständen.</i>
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft-keine relevanten Festlegungen	Überlagerung des Regionalen Raumordnungsprogramms Bezirk Horn. Keine relevanten Festlegungen hinsichtlich Energieerzeugung.
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden, aber veraltet	Verordnung über das ÖROP vom Gemeinderat beschlossen am 24.06.2008
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden-keine relevanten Aussagen	Eignungszone gem. Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Windkraftnutzung in NÖ bislang nicht eingearbeitet
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden, aber veraltet	Verordnung über das ÖROP vom Gemeinderat beschlossen am 24.06.2008
Prüfung von Standortgefahren^(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	GZP: keine Überlagerungen	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	Hauptsächlich einzelne kleinere Hangwasser-Fließwege berührt. Vereinzelt größere Fließwege

		randlich betroffen; keine Beeinträchtigung für die vorgesehene Nutzung abzuleiten
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Hinweise zu erkennen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	kein Altstandort im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	Ausgewiesen als Wald
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	keine Überlagerung Landschaftsschutzgebiet „Geras und seine Umgebung“ rd. 200 m entfernt → Prüfung in SUP
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	keine Überlagerung Naturschutzgebiet „Geras“ rd. 2,5 km entfernt
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	keine Überlagerung Natura2000 FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ rd. 4,3 km entfernt
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Nutzwald	Wald funktionsfläche 31103019, Wertziffer 111. 100 % beeinträchtigte Waldfläche durch sonstige Rinden- und Kambriumschäden. Ursachen der Beeinträchtigung sind Insekten (Borkenkäfer). → eine Planungskonsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevanten Nutzungen am Standort	Flächen befinden sich auf Waldflächen, wobei derzeit große Bereiche durch Schäden beeinträchtigt sind.
www.laerminfo.at	keine Berechnungen im Nahbereich	

Liste der Planungskonsultationen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	ÄP 1a-j
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☐	
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	ÄP 1f-i
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
1	KG. Thumeritzer Sasswald: Glf → Gwka Festlegung von Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) bzw. Entfall Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) Betroffene Grundstücke in der KG Thumeritzer Sasswald (KG 10233): 45, 55, 56, 57, 58, 60, 72/1, 76/1, 102			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Keine Überlagerung mit Schutzgebieten Überlagerung mit Wald am Standort. → Prüfung in SUP
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☐	☒	Prüfung möglicher Auswirkungen auf windkraftsensible Vogelarten durch naturschutzfachliches Gutachten. → Prüfung in SUP
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	(*) siehe Tabelle 1
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	(*) siehe Tabelle 1
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Festlegung Gwka in vorgesehener Zone – Nutzungskonflikte bereits bei Festlegung (siehe Datenblatt WA 107) abgewogen. Zustimmungserklärung der Gemeinde Japons für die Widmungsflächen/ÄP 1a-c sowie 1f-i erforderlich.

- Lärm / Schattenwurf	☐	☐	☒	Negative Auswirkungen durch „Lärm“ bzw. „Schattenwurf“ möglich. Gesetzlich vorgesehener Mindestabstand zu gewidmetem Wohnbauland bzw. Gebäuden mit permanenter Wohnnutzung wird eingehalten. → Prüfung in SUP
- sonstige Emissionen	☐	☐	☒	Eisabfall → Prüfung in SUP
- Erholungsfunktion	☐	☐	☒	Es bestehen mehrere touristische bzw. der Freizeit und Erholung dienende Einrichtungen im Umkreis von 5 km. → Prüfung in SUP
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Zufahrt zum Planungsbereich über Forst- und Güterwege im Bestand gegeben. Keine relevante Verkehrserzeugung (ausgenommen in der Bauphase) zu erwarten.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Keine Auswirkungen abzuleiten.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Hinsichtlich des im Datenblatt „WA 107“ angeführten Prüfkriteriums „Landesstraße“ ist festzustellen, dass die nächstgelegenen höherrangigen Straßenzüge („L1182“ und „L1189“) bei den geplanten „Gwka“ - Widmungsflächen eine Entfernung von mindestens 180 m aufweisen. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings nur die Widmungsfläche, jedoch noch nicht die genaue Lage der jeweiligen Windkraftanlage bekannt ist, können allfällige Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit erst in einem nachgelagerten

				Anlagenbewilligungsverfahren geklärt werden. Es ist jedoch festzustellen, dass kein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch WKA auf den Landesstraßen L1182 bzw. L1189 (im Betrieb) und nur temporäre Beeinflussungen während der Bauphase zu erwarten sind.
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Kein Bodendenkmal betroffen Relevante Baudenkmäler in der Nähe: Stift Geras (ca. 4 km), Lage innerhalb des Ortsgebietes von Geras → deshalb Prüfung in SUP als Teil des Ortsbildes
- Ortsbild	☐	☐	☒	Außerhalb der Ortsgebiete. Die nächstgelegenen Siedlungsgebiete (Oberthumeritz, Unterthumeritz, Sieghartsreith) sind rd. 1,2 km entfernt. → Prüfung in SUP
- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Mögliche (kumulative) Auswirkungen auf das Landschaftsbild. → Prüfung in SUP

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf- relevant	prüf- relevant	
ÄP 1a-j	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Flächeninanspruchnahme der Widmungsflächen rd. 18 ha, jedoch wird nur ein Bruchteil tatsächlich mit Windkraftanlagen und dazugehörigen Nebenanlagen überbaut. Keine Baulandwidmungen; Lediglich Widmung von „Grünland- Windkraftanlagen“ vorgesehen.
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Widmungsfläche entspricht nicht direkt versiegelter Fläche, Ausmaß für weitere Projektplanung notwendig. Im Verhältnis zum gesamten Gemeindegebiet nicht relevant.
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine wesentliche Veränderung zu erwarten.
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Keine direkte Berührung von wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebieten. Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächengewässer zu erwarten.
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Keine Veränderung hinsichtlich Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten.
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen bzw. im Nahbereich.